

**Erster Werkleiter**

**Axel Markwardt**

Telefon: 089 233-22871

Telefax: 089 233-26057

axel.markwardt@muenchen.de

Roßmarkt 3

80331 München

Frau  
Adelheid Dietz-Will  
Vorsitzende des Bezirksausschusses  
des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen  
Friedenstraße 40  
81660 München

27.02.2017

Wertstoffcontainer an den Haidenauplatz

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03245 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 18.01.2017

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

der Bezirksausschuss 05 – Au-Haidhausen fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf:

*„Der BA 5 befürwortet einen neuen Wertstoffcontainerstandort am Haidenauplatz und bittet die Verwaltung, die Möglichkeit der Umsetzung zu prüfen.“*

*Es geht um den Bereich im Nordosten des Platzes, neben der Litfaßsäule, einem Standort, der durch große Fahrzeuge gut anzufahren ist.“*

Begründet wird der Antrag damit, dass im Stadtbezirk zu wenige Wertstoffcontainer angeboten werden würden, da es an Standorten mangelt. Wertstoffcontainer dürften nicht zu nah an der Wohnbebauung stehen und sollten für Fußgänger/innen gut erreichbar sein. Außerdem müsse sich der Standort dafür eignen, dass große Fahrzeuge dort halten können, um die Container zu entleeren. Dies sei bei dem vorgeschlagenen Platz der Fall.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

### **Standortauswahl**

Für die Standortsuche und die Standortbestimmung sind, wie bereits mehrfach dargelegt, alleinig die Dualen Systeme bzw. deren Subunternehmer, verantwortlich. Die Landeshauptstadt München ist an der Auswahl der Standplätze nicht beteiligt. Die dualen Systeme brauchen für die Errichtung der Standplätze eine Sondernutzungserlaubnis nach den Straßenverkehrsvorschriften (StVO, BayStrWG) oder eine Ausnahmegenehmigung nach der städtischen Grünan-

lagensatzung. Diese werden vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen Fachdienststellen Stellungnahmen eingeholt wurden.

Diese Rechtssituation führt letztlich dazu, dass ganz allgemein Vorschläge zu neuen Standplätzen aus der Bürgerschaft oder der Stadtverwaltung inklusive der Bezirksausschüsse vom AWM stets an die Betreiberfirmen der dualen Systeme weitergegeben werden. Ob die Vorschläge jedoch aufgegriffen werden, liegt leider nicht in unserer Hand, da diese immer erst von den Betreiberfirmen akzeptiert und schließlich beantragt werden müssen. Bei den Sondernutzungsgenehmigungen handelt es sich um sog. mitwirkungsbedürftige Verwaltungsakte, die nur zustande kommen können, wenn ein Antrag der antragsbefugten Betreiberfirma vorliegt. Ein reines Handeln von Amts wegen bedingt die Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes gemäß Art. 22 Satz 2 Nr. 2 BayVwVfG, da hier bereits formelle Fehler im Verwaltungsverfahren vorliegen würden.

### **Wertstoffcontainer am Haidenauplatz**

Der von Ihnen vorgeschlagene Standort am Haidenauplatz würde grundsätzlich ausreichend Platz für die Aufstellung von Wertstoffcontainern bieten, ist verkehrsrechtlich jedoch nicht zulässig, da er im unmittelbaren Kreuzungsbereich zweier stark befahrener Durchgangsstraßen liegt und somit verkehrsrechtliche Gründe die Einrichtung einer Wertstoffinsel verhindern.

Darüber hinaus ist der Platz entgegen Ihrer Aussage für das Halten großer Fahrzeuge zu Leerungszwecken gänzlich ungeeignet. Im Kreuzungsbereich darf das Entsorgungsfahrzeug nicht halten und ein Auffahren auf den Gehweg ist ebenso nicht zulässig. Die vorhandenen Gehwegplatten sind für die Belastung durch einen LKW nicht ausgelegt.

Eine andere Möglichkeit für das Halten des Leerungsfahrzeuges ist nicht gegeben, da die Benutzung der privaten Zufahrtsstraße hinter dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege nicht angeordnet werden kann. Da jedoch die Aufstellung von Wertstoffbehältern im Kreuzungsbereich generell nicht genehmigungsfähig ist, ist dieser Punkt untergeordnet zu betrachten.

Weitere alternative Standorte sind leider nicht ersichtlich. Der AWM bedauert diesen Umstand sehr, da auch hier das Bewusstsein vorliegt, dass im 5. Stadtbezirk eine Unterversorgung mit Wertstoffinseln gegeben ist. Trotz intensiver Bemühungen können wir jedoch keine Lösung zur Behebung dieses Missstandes anbieten.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 18.01.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Edwin Grodeke  
Vertreter des Referenten